



Postulat 282

Eingang Stadtkanzlei: 10. Juli 2015

Strombeschaffung im liberalisierten Markt

In Kundensegmenten, welche Zugang zum freien Markt haben, sind die Strombezugspreise gefallen. Mit Stand heute haben Verbraucher ab 100'000 kWh Zugang zum freien Markt. In der Regel sind dies grössere kommunale Gebäude sowie die öffentliche Beleuchtung der Gemeinden.

Wo keine mehrheitliche Beteiligung der Stadt an einem Stromlieferanten vorliegt und heute (wie auch zukünftig) Zugang zum freien Markt besteht, bitten wir um die Einführung einer generellen Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung der städtischen Strombeschaffung. Es gilt dabei:

- Die Ausschreibungs- und Bewertungskriterien sind transparent festzulegen;
- Neben dem Preis können auch andere Auswahlkriterien herangezogen werden, z. B. Bestimmungen zur Liefer- und Versorgungssicherheit;
- Eine Ausschreibung kann einzeln oder gebündelt vorgenommen werden;
- Den Strommix¹ legt der Stadtrat aufgrund der Wirtschaftlichkeit fest, wobei ein sinnvoller Mindestanteil Stadtluzerner Strom zwingend ist;
- Bedingungslos ist die Vorgabe eines Mindeststandards der Stromerzeugung: Kein Strom aus Kernkraftwerken und fossilen Kraftwerken.

Laura Kopp und Jules Gut
namens der GLP-Fraktion

¹ Der Strommix stellt dar, aus welchen Energieträgern und aus welchem Land die bereitgestellte Energie stammt. Der Mix variiert von Versorger zu Versorger und muss mit der Herkunftsdeklaration gegenüber dem Endverbraucher dokumentiert werden.